

Sonnabends, den 29. Julius, 1747.

Unter Gr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



31.

Handwritten signature: v. B. B. B.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verschie- len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuliren, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf Seine Königl. Majestät Rechnung in den Forsten des Amtes Uckermünde, 63 Ringe Stab- 17 Schock Frank, und 794 Schock klein Klap-Holz geschlagen sind, welche an den Meistbietenden ver- kauft werden sollen, wozu Termini licitationis auf den 9ten und 23ten Augusti auch 6ten Septembr. anbes- rahmet worden; Als wird solches hiedurch jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen obspecificirtes Holz zu erhandeln, sich in Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, da denn plus licitanti dasselbe gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und ein Contract ertheilt werden soll. Signat. Stettin den 17ten Julius 1747.

Königl. Preuss. Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Nachdens

Nachdem bey der vorgewiesenen Licitation zu die beym hiesigen Damm-Zoll aufgestellten 44 Schock Franz und 500 Schock klein Klapp-Holz sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und dannhero von neuen Terminis Licitationis auf den 28ten Junii, 13ten und 27ten Julii a. c. angesetzt worden; Als wird solches hierdurch jedermannlich, in specie denen Herren Kaufleuten bekannt gemacht, und können sothan diejenigen so Belieben tragen solthanes Holz zu verhandeln, sich in Terminis Morgens um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben und gewärtigen, daß dem Meistbietenden gedachtes Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 17ten Junii 1747.

Königl. Preuss. Vommersche Krieger- und Domainen-Kammer.

Als die in den Messenthinschen und Berglangtschen Heyden und Hörsen abstehende Eiden, als 50 in der Messenthinschen und 123 in der Berglangtschen, insgesammt 173 Stück Hopsstroden Eiden verkauft werden sollen, und dazu Terminis Licitationis auf den 6ten und 20ten Julii, und 10ten Augusti a. c. anberahmet worden sind; So wird solches hiermit zu jedermanns Noth gedacht, und können diejenigen, welche Belieben zu diesen Eiden haben, selbige zuvor in denen Messenthinschen und Berglangtschen Heyden und Hörsen besuchen, und sich deshalb bey denen Stadt-Schützen Leinern zu Messenthin, und Rabsler zu Berglangtschen melden, und sodann in geschützten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Alt-Stettinschen Stadt-Kammer melden, und darauf bieten, auch gewärtigen, daß im dritten Terminis Licitationis Herrn Camerarii und Hofscherren mit dem Höchstbietenden schliessen werden.

Das seligen Herrn Senatoris Heinrich Bartholdts Frau Witwen Herren Erben, offeriren die ihnen zusehende Erbschäden, als: 1.) Die beyden Häuser in der Ober-Strasse mit den dazu gehörigen Wiesen. 2.) Das ihnen zusehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwach, und des Vederwirts Vertrams Läger inne gelegen. 3.) Eine gegen die Wredonschen Berge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schwach Herren Erben, und des Herrn Hofraths Degls Wiesen inne gelegen, zum Verkauf; Und können sich diejenigen so Lust haben Käufer abzugeben, sich bey dem Herrn Bürgermeister von Liebherr melden, und mit ihm den Handel schliessen.

Es sollen bevorstehenden Donnerstag, als den 2ten Augusti, alhier in des seligen Herrn Gottfried von Bartholds Hause in der grossen Ober-Strasse, allerhand Meubles und Hausgeräth, als: Spinde, Stühle, Bettstellen, Eisen-Zeus, Stühle, Röhre-Röhme, eine grosse Quantität kahene Matten, Bilder, gute Holländische laquirtische Tische, Guerdons, Gläser, eine gute Kelle mit Tisch, ein auf Billard, ein vierstiehriges Reiter-Wagen mit grünen Tuch ausgefüttert, eine halbe Chaise zum reiten, mit blau-sauren Tuch ausgefüttert, und beyde annoch gut conditionirt, allerhand Hölzern, und Erden Gefäß, ein ledern Bett-Sack ic. wie auch einige Wispel Hafer, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Der hierzu Belieben hat, kan sich an bemeldeten Tage Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause einfinden: die erstandene Sachen werden sofort gegen baare Bezahlung ausgeantwortet.

Noch wird dem Publico hiermit kund gemacht, daß den 3ten Juli c. in denen Vor- und Nachmittags Stunden unterschiedenes an Meublen bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen und Bettgewand, Kleidung, Gläser, Bilder und Haus-Geräth, in dem Pastorat-Witwen-Hause der Jacobi Kirche, in der Vapen-Strasse belegen, durch eine öffentliche Auction wird verkauft werden; und wird die Anstiftung derer erstandenen Sachen sofort gegen baare Bezahlung geschehen.

Weil die des Herrn Drift-Lieutenants von Bergs Creditordus gehörige Meubles, bey der in des Notarii Blauerts Wohnung seythm gemefenen Auction noch nicht völlig veructioniret worden, da man mit der Auction: abbrechen müssen, und ein anderweiter Terminus auf den 6ten Augusti, Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und soll mit Veructionirung des Reintens um 2 Uhr anfangen, und mit denen übrigen Sachen, worunter auch Gemähl, ein Clavier, silberne Uhr, auch kostbare Porcel und anderes Hausgeräth ist, continuiret werden.

Nachdem auf das von der seligen Frau Landrätin Siebrandten hinterlassene, in der Fuhr-Strasse gelegene kleine Haus, so 801 Rthl. taxirt, noch nicht hinlänglich geboten, und daher ein anderweiter Terminus auf den 28ten Augusti c. angesetzt worden; So belieben sich diejenigen so solches zu kaufen willens sind, alseinn des Nachmittags um 2 Uhr in solchem Hause zu melden. Weil es auch bis zum Verkauf vermiethet werden soll; als haben sich die etwanige Mieth-Liebhaber bey dem Notario Blauert am 2ten Aug. Nachmittags um 2 Uhr in dessen Wohnung einzufinden, und mit ihm wegen der Mieth zu contrahiren.

Es sollen die von des Putzmachers Altermanns Meiser Martin Korts Witwe hinterlassene 18 Stein 12 Pfund Kammern-Wolle, und einige vorräthige Hüthe und andere Sachen, verkauft werden; und ist hiezu Terminus auf den 11ten Augusti c. zur Auction angesetzt; diejenigen so etwas hiervon zu kaufen willens seyn, können sich in gedachten Terminis, des Nachmittags um 2 Uhr, in des Bürger und W.-r. Meiser Caspers Hause in der breiten Strasse einfinden, und anerkennen, daß die Wolle und Waaren dem Meistbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden sollen.

Da nach genährter Revue von der für die Königl. Cavallerie-Regimenter angeschaffte Bourade im Königl. Stettinschen Magazin vorräthig gebliebene 61 Wispel 12 Scheffel Herd, 240 Centner 76 Pfund gut Derr-Pell, und 19 Schock 25 Gebund Stroh, 1 Gebund 18 Pfund, und diese übrige gebliebene Bourade, vermög

beermöge Ordre verkanfet werden soll; So wird solches jedermännlich bekannt gemacht, und können diejenigen so besagte Bourage zu kaufen willens seyn, sich bey dem Königl. Stettinischen Probiant-Amt melden. Stettin den 27ten Juli 1747. Königl. Preuss. Probiant Amt.

Es soll das von dem Bäcker und Tuchmacher Geyern hinterlassene, auf dem Wladin stehende Haus, welches 210 Rthlr. taxiret ist, an den Meistbietenden verkanfet werden; Und können sich also die etwaigen Liebhaber, am 9ten Augusti des Nachmittags um 2 Uhr, in solchem Hause auf der Kaskade melden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat sich in Termino wegen des in Neumärkischen Forsten von Trinitatis 1747 his 48 zu machenden Eichen, Stab- und Trangs Holzes noch kein annehmlicher Rickant gemeldet, weswegen dann novus Terminus dazu auf den 10ten Augusti c. anberaumet worden; Es können also diejenigen welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen sich, auf der Königl. Neumärkischen Kriegeres, und Domainen Cammer einfinden, und der Aufschlagung desselben gegen einen raisonnablen Both gewis erwärtigen. Ebstin den 4ten Juli 1747. Königl. Preuss. Neumärkische Kriegeres, und Domainen Cammer.

Als resolviret worden, in dem zu Verkirung des Eichen Stab-Holzes, den 10ten Augusti angesetzten Termino, annoch einige hundert Eichen zu Schiffen-Wänden, als: aus dem Kerpenschen 100 Stück, aus dem Dremwischen 100 Stück, aus dem Rassinischen 150 Stück, aus dem Eladowischen 150 Stück, aus dem Staffeldischen 100 Stück, zusammen 600 Stück zuleich mit feil zu bieten; So wird solches dem Publico hierdurch abetiret, und können diejenigen so darn Lust haben und contrahiren wollen, sich besagten Tages zur Handlung auf der Neumärkischen Kriegeres, und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocolum anzeigeln, und Vertheilung genärtigen. Ebstin den 19ten Juli 1747.

Königl. Preuss. Neumärkische Kriegeres, und Domainen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das des Bürger Caspar Sudows zu Jacobshagen Wohnhaus an den Meistbietenden verkanfet werden soll, und dazu Termini auf den 24ten dieses, 7ten und 14ten Augusti c. anberaumet worden; Wer nun Lust und Belieben hat solches zu kaufen, kan sich besonders im letzten Termino zu Jacobshagen in des Herrn Bürgermeister Spittgärbers Hause melden, seinen Both thun und erwärtigen, das solches plus licitanti zugeschlagen werden wird.

Zu Wärrwalde in Pommern soll des gewesenen Post-Wärthers Notarii Hofmanns sein neu mit Ziegel, gedecktes Haus, so 63 Rthlr. nebst Garten, welcher 16 Rthlr. ästimiret worden, in Termino den 10ten Augusti licitiret, und an den Meistbietenden verkauft, auch soleich gegen baare Bezahlung gerichtlich zugeschlagen werden. Wer demnach Belieben hat obbedachte Stücke zu kaufen, der kan sich in angesetzten Termino bey dem Gerichtshofte Keinetz melden, und seinen Both thun, nach Ablauf des Termini aber feiner gehöret werden soll.

Nachdem des seligen Herrn Peter Vohman Erben die Imm. Mon. Inhalt Wöhrs-Beckelides vom 30. Maii c. in des seligen Bräuer Hagenjägers Witwe und Sohns erster Ehe, als der Vohmanschen Erben Hypothek auf 138 Rthlr. 6 Gr. Capital und Zinsen, wie auch Unkosten erhalten, diese halbe Stadt-Hufe aber in allen dreyen Heidern und unter andern im Vorhiesigen Felde, zwischen der Gewann-Schneider-Gilde, und Jacob Stresemannens inne belegen, zu der Vohmanschen Erben Vertheilung gerichtlich verkanfet werden soll; So wird Termini auf den 18ten Augusti, 12ten Septembr. und 5ten October angesetzt worden. Als können die etwaigen Herren Käufer so diese halbe Hufe zu kaufen willens, sich in denen angesetzten Terminen entweder bey dem Ratshaus der Vohmanschen Erben, als dem Herrn Hofrathes Secretario und Advocato Herrn Joachim Christian Löpern in Stargard in der Vorhiesigen Straß, oder bey des seligen Herrn Vohmans Erben selbst, oder vor E. Hoch-lobliches Gericht melden, auf dieselbe gehörigermassen bieten, da dann des selben im letzten Termino plus licitanti ohnfehlbar zugeschlagen werden soll.

Der Buchhändler Johann Gottfried Conradt in Stargard such an der Ober, offeriret einen seiner Ehefrau angehörigen Frauen-Stand in der S. Marien Kirchen zu Stargard sub No. 14. an Seiten der Kanzel zum Verkauf; Wer denselbigen am billigen Preis erhandeln will, wolle sich belieben bey dem Inspectori der Bürgermeister Senffarten, oder dem Kaufmanns-Veltesen Herrn Pöden zu melden, welche sich dieses Verbalten vergleichen werden. Imgleichen einen Manns-Stand in der S. Johannis Kirch c. deshalb sie sich bey Herrn Bürgermeister Senffarten und dem Herrn Professori Seb. Wolff melden können.

In Stargard soll des Bräuer Neumanns Haus, der soebenannte Peter, so auf dem Markte zwischen der Witwe Lehmannen, und dem Schneider Meister Pöden inne belegen, welches in seinen vollen Mannes steht, mit guten Gemächern, der schönsten gewölbten Keller untens ganze Haus, auch Stallungen versehen, zur Brau-Nahrung vollkommen eytiret, und 1240 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. gerichtlich nach Abzug der Deutem ästimiret, plus licitanti verkanfet werden; wozu Termini licitationis auf den 5ten Septembr. 5ten und 9ten Decbr. vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte angesetzt. Es werden also die etwaigen Liebhaber eruchtet, alldenn Vormittags sich einzufinden, darauf zu bieten und zu erwärtigen das solches im letzten Termino plus licitanti adiciret werden solle.

Imgleichen

Ungeleichen soll daselbst des Raschmacher Flemmings Haus in der Thna-Strasse, welches 170 Kthl. 22 Gr. nach Abzug der Durum gerichtlich taxirt, an den Weisbiethenden veräußert werden; wozu Termini licitationis vor dassem Stadt-Gerichte auf den 5ten Septembr. 5ten und 8ten Octobr. und 7ten Novembr. angesetzt. Dahero diejenigen Liebhaber so dieses Haus zu kaufen Lust haben, sobald vor dem Stadt-Gericht zu erscheinen hiedurch eingeladen werden, auf solches Haus zu bieten und zu gewärtigen, das dem plus licitanti solches im 1ten Termin abdicirt werden sollen.

Es wird hiermit beandt gemacht, daß zu Anclam verschiedene eichene und sichtene Bretter, als 6 eichene Planken von 14 Fuß lang, 9 Stück eichene schmälere, 34 Stück höhlige eichene Bretter, 23 Stück Eischler-Dielen, 45 Stück Kleide-Dielen an den Weisbiethenden gerichtlich veräußert werden sollen; und hat das Stadt-Gericht zu Veräußerung vorbescribter Bretter den 20ten Augusti, 22ten Septembr. und 20ten Octobr. pro Terminis anberaumet; Wer also Belieben trägt diese vorbenannte Bretter und Planken zu erhandeln, der kan selbige zu Anclam auf dem Rathhause in Augenschein nehmen, und in vordernannten Terminis Morgens um 9 Uhr vor dem Stadt-Gericht erscheinen, und gewärtigen das plus licitanti die Bretter und Planken käuflich zugeschlagen werden sollen.

Der Schiffer Martin Vaurock sen. in der neuen Wap ist willens, sein vor 4 Jahren in Pölis erbautes Schiff zu verkaufen; dasselbe ist lang auf dem Kiel-Ende 38 Ell, breit auf dem Vorderholz 28 Fuß höhl, unter dem niedrigsten Balken 9 und ein halb Fuß, alles holländische Maas. Das Schiff ist noch auf der Weise nach Epenhagen, man vermuht es aber gewis innerhalb 10 bis 14 Tagen zu Hause; alodenn wenn jemand Lust hätte dieses Schiff zu erhandeln, könnte er es besehen, und wird ein aufrichtiges Inventarium gegeben. Es versichert der Schiffer Vaurock, daß er einen billigen Accord eingehen werde.

Als der Magistrat zu Cammin in des daselbst ausgetretenen Weinkändler Martin Selgen Concurss Sache, ohngeachtet sich derselbe cum Aaio satssam legitimiren kan, dennoch in superfluum wegen fernere Verantwortung sich zu präcaviren für nöthig angesehen; So werden zu dem Ende Termini auctionis sowohl derer von dem Selgen zurückgelassenen Weins, als Weubles, auf den 8ten, 15ten und 22ten Aug. c. hiermit angesetzt, und zu jedermanns Wissenschaft gebracht; In welchen diejenige, so theils die Weine, theils einige von denen Weubles an sich zu kaufen Belieben haben möchten, um 9 Uhr zu Nachhause in Cammin sich einfinden, darauf bieten und gewärtigen können, daß solche Stücke plus licitanti für baare Zahlung sofort zugeschlagen und ertradicirt werden sollen.

Da zu Schlawe die Wite des Schuster Meister Andreas Conradts, zwischen dem Lohbeder Meister Michael Wienand, und seligen Herrn Martin Särdders Erben Häusern, in der Koppel-Strasse belegen, den 28ten Augusti c. an den Weisbiethenden zu verkaufen steht; so können die Liebhaber in angesetztem Termino Vormittag um 9 Uhr zu Rathhause sich melden, auf der Wite zu sehn. sobald bieten, und gewärtigen daß solche dem Weisbiethenden zugeschlagen werden soll.

Zu Treptow an der Rega ist des verstorbenen Stadt-Chirurgi Simon Müllers Witwe willens, ihre in der Waddsbüder-Strass gelegenes Haus und Thorweg bey der Witwe Wagens Hause; Imaleiden ihre Scheune, Zimmer und Thorweg vor dem Colbergischen Thore, bey des Brauer Horns Saekene belegen zu verkaufen; Sollte nun jemand Lust und Belieben tragen diese Stücke zusammen, oder eines von diesen an sich zu erhandeln, kan er bey gemeldeter Frau Witwe sich melden und Handlung pflegen.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es wird der Speiche welcher des seligen Herrn Senatoris Heinrich Bartholds Frau Witwe Herrens Erben insändig, und auf der grossen Kaskade, zwischen des seligen Herrn Senatoris Labberts Frau Witwe, und des Altermanns der Kaufmannschaft seligen Herrn Martin Sellnows Frau Witwe Speichen inne lieget, nebst dem zu dem Speiche gehörigen Garten und Garten-Hause, bey dem lobamen Kaskadischen Gericht, in dem Gerichte-Tage nach Bartholomäi dieses Jahres, vor- und abgelaufen werden; welches hiermit gerichtlich kund gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Johann Milgen Erben auf dem Stadt-Rechte zu Pritz, verkaufen ihren Hof cum pertinentiis daselbst an ihre Schwester Maria Elisabeth Milgen für 144 Kthl. zum Erb- und Todten-Kauf; Terminis auf der gerichtlichen Verlesung darüber ist auf den 1ten Septembr. c. präfixirt.

Zu Treptow an der Rega hat Martin Wagt 2 Morgen Acker im Dorf Felde, zwischen des Schmidt Freidenborns und Löckensdorns Müller Stücken belegen, an den Häusgen-Mann Christian Kracht in Wolchow verkauft a 110 Kthl. Welches dem Publico hiedurch beandt gemacht wird.

Noch hat daselbst der Weiskäcker Joakim Meyer 1 Morgen Acker am Redeminschen Wege, zwischen Witwe Willems und Andreas Seck belegen, an den Königl. Meiser Michael Pritz verkauft; Welches hiermit dem Königl. Akerndiäten Befehl gemäß, beandt gemacht wird.

Nachdem

Nachdem der Stofische Königl. Amts-Zimmermeister Christian Raddag, sein zu Eßlin habendes, und in der kleinen Voren-Strasse belegenes Wohn-Haus, samt allen Zubehör, an den Hof-Geistl. Procurator Rem Proppold für 202 Rthlr. 12 Gr. zum Todten-Kauf verkauft, auch bereits 22 Rthlr. 12 Gr. darentz bezahlt erhalten, die übrige 180 Rthlr. aber auf insiehenden Michael c. beym Eßlinischen Magistrat dem Vorkäufer ausbezahlt werden sollen; Als wird solches zu einer jeden Nachricht bekannt gemacht.

Nachdem Anna Barbara Kirchhelms, des seligen Johann Thielen zu Tonna im Fürstlich Sachsen-Gothaischen Lande, ihr völliges Erbtheil wegen ihres seligen Waters-Nicolai Kirchhelms in Ußeborn hinterlassenen sogenannten Hgmannschen Gartens, imgleichen 3 Scheffel Acker klein Maas, welcher auf der gerachten Thielen Verlangen an den Weisbiethenden, und zwar an Meister Friederich Langen für 40 Rthlr. verkauft worden, nunmehr gegen abgegebene Duitung, wie auch Vollmacht durch das löbliche Post-Amt zu Anclam, aus dem Ußebornischen Stadt-Geicht den 13ten Maji c. abfordern lassen und bekommen hat; So soll der Kauf-Contract auf Friederich Langen wegen der 3 Scheffel Acker ausgesetzt werden; welches nach Königl. Verordnung hiermit kund gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das von dem Bürger und Hutmacher Altermann Meister Martin Kordts Witwe hinterlassene, und am Kohlen-Markt belegene Wohn-Haus vermiethet werden; und können die Liebhaber sich entweder bey der Kordtschen Witwe Vormünder, dem Hutmacher Meister Ligo, und dem Becker Meister Caspers, wie auch bey denen Kordtschen Erben melden.

Es soll an insiehenden Michael c. in der Frau Kriegs-Räthin Lantius jun. Haus, an der Küter-Strassens Ecke, der Wohn-Keller anderweitig vermiethet werden; Wer also solchen zu mietthen Lust hat, kan ihn besehen, und wegen der Miethe mit dem Herrn Regierungs-Cancellist Krause accordiren, welcher sich sehr billig finden lassen wird.

Wenn jemand Lust haben sollte, das Predlaer-Witwen-Haus vor Stargard bey der Heil. Geistes Kirche zu mietthen, dieselbe beliebe sich bey dem Provisor Otto, oder bey dem Herrn Pastor Gercken zu melden, welche es denn gegen Erlegung einer billigen Miethe überlassen werden; in dem Hause sind zwey Stuben, zwey Kammern, eine Küche, ein Keller, ein guter Boden, auf dem Hofe zwey kleine Ställe, und etwas vom Garten.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Des seligen Herrn Hauptmann von Petersdorffens Herren Erben sind willens ihr Gut in Schüttersitz, so eine Meile von Stargard beissen, künftigen Marien anderweitig zu verpachten, oder auch zu verkaufen; und können diejenigen, so selbiges zu kaufen oder zu pachten willens, sich bey dem Herrn von Flemming zu Greiffenberg, dem Herrn von Vapstein zu Pommern, dem Herrn Lieutenant von Petersdorff, und dem Scrivario Michaelis zu Stargard melden und daselbst umständliche Nachricht erfahren.

Es soll das zum S. Gertrauten-Kirchof vor Stargard gehörige Ende Landes, so auf dem Werder beissen, die zwey Baden-Stellen genannt, welches die Witwe Lüdcken bisher in Cultur gehabt, von neuen auf einige Jahre verpachtet werden; Es werden also diejenigen, so Lust haben dasselbe in Pacht zu nehmen des lieben sich künftigen Dienstag, als den 1ten Augusti Vormittage um 9 Uhr bey dem Provisor Otto zu melden, welcher es denn dem Weisbiethenden überlassen wird.

Die Güter Schwanzhagen, Raditz, Sigeltow und Beverdick, bey Gollnow und Rangardten gelesgen, welche dem Herrn Lieutenant von Wedell gehörig, werden künftigen Marien a. f. pachtes; welches hietruck bekannt gemacht wird, und können diejenigen, welche Belieben haben obenannte Güter, auf welchen jeden bisher ein besonderer Verwalter getwehnet, alsdenn einzeln oder überhaupt zu erhandeln, sich in Termino den 4ten September, a. c. bey der Königl. Regierung zu Stettin melden, und ihren Gedoth als Protocollum thun, da denn mit dem, oder denen Weisbiethenden, und welche annehmliche Sicherheit bestellen, auch diese Güter mit gehörigen Inventario an Vieh und Acker-Geräth besetzen können, da dergleichen auf den Güthern nicht fürhanden, der Contract sofort geschlossen werden soll; die Anschläge davon sind bey dem Bevollmächtigten, dem Notario Haverslein zu Stargard fürhanden, von welchen sie ein jeder Vorkäufer bekommen kan und finden wird, wie solche sehr leiblich eingerichtet.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es hat der Knecht vom Herrn Cornet von Stofsch, Prinz-Friedrichschen Regiments, auf dem Wege zwischen Stettin und Damm einen weissen Caput-Hock mit blauen Anschlägen und Krogen von recht feinem Tuch verlohren; Wer solchen gefunden oder anzugeben wils wer ihn hat, der kan sich im Post-Amt zu Stargard melden, und hat dafür 2 Rthlr. zum Recompens zu gewärtigen.

Ein

Ein Officier vom Heins Frederichschen Regiment, hat auf dem Retour-March von Stettin einen Pelz-Mantel von dunkel-grauen Vercan, mit schwarz-kransen Pelzwerk gestutzt, eine Melle von Stargard auf der kleinen Strafe nach Regenwalde verloren. Weil nun die auf denen Pelzern arbeitende Leute, oder die Fischer solchen vermuthlich gefunden haben müssen, so werden die Derren Prediger dasiger Orten ersucht, dieses von der Engel bekandt zu machen, und dabey zu erwählen, daß wer solchen gefunden habe, und sich bey dem Kaufmann Herrn Schönen zu Stargard, welcher bey denen Brod-Scharen wohnt, melden wird, einen raisonnablen Recompens zu gewarten haben soll.

8. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist für einiger Zeit ein Stück streifig grob wollen Zeug aus der Danziger Land-Straffe, ohnweil Sageris gefunden worden; Da nun bis dato niemand hierzu sich gemeldet: so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenhaft gebracht, und von der Eigenthümer, wenn nemlich er dieses Zeug sein Eigenthum zu seyn erweislich machet, sich den 2ten Augusti c. auf dem Königl. Amte zu Stolpe in Hinter-Pommern melden und gegen Erstattung des dafür bezahlten Fund-Geldes und der Unkosten solches eingelösen.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 20ten dieses abhier auf dem Schloß-Platz, nahe am Durchgange bey denen Fürstlichen Zimmern, ein großer eiserner Feuer-Block, so daselbst viele Jahr her gestanden, diebisch Weise entwand und gestohlen worden; Sollte nun solcher Feuer-Block entweder ganz oder Stückweise zum Verkauf oder Verarbeiten bey denen Schmieden, oder sonst jemand gebracht werden, so wird man sich solcher Person zuvörderst zu versichern suchen, und davon dem Schloß-Inspector Ehrklopp, unverzügliche Nachricht geben; damit der Thäter deshalb zu gebührender Strafe gezogen werden könne. Signat. Stettin den 24. Julij 1747.

Königliche Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

10. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 10ten bis auf den 20ten Julij, sind aus dem Pfarr-Hause zu Zircksch, bey Treptow an der Rega, durch nachstlichen gewaltsamen Einbruch, folgende Stücke gestohlen worden, als: 1.) eine Silber-gran Damastene Volante und Contouche. 2.) Eine schwarz toll-stattene Volante und Hock. 3.) Eine gewürfelte seidene Gros de tourne dito. 4.) Eine halb-seidene Contouche von Castanien-farbenen Grund mit gelben Blumen. 5.) Eine blau und weiß Leinen-gewürfelte Volante. 6.) Eine roth und weiß gestreifte auch abblühte tafelte Parissenne mit blauen Grund. 7.) Eine blau mit dunkelblauen Blumen bedruckte Juste. 8.) Eine florine Trauer-Kappe; Es werden also alle Gerechtigkeit und Wahrheit-Liebende aufs freundlichste ersucht, wofere ihnen von obbenannten Stücken etwas zur Hand gebracht, oder sonst jemand davon Nachricht erfahren sollte, solches dem Prediger zu Zircksch, Planticowen, anzuzeigen; Wie man denn in vergleichen unglücklichen Begebenheiten, wofür Gott einen jeden bewahre! gleiche Liebe zu erweisen nicht ermangeln wird.

11. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Als die Königl. Hochpreussische Regierung zu Stettin, dem Königl. Amte Dölitz, unterm 2ten Jun. c. allergnädigst anbefohlen, in des Frey Schülgen Dreyen Credit-Sache, den Concurs zu insinuiren, als werden alle und jede Creditores, so an den Sachanschen Frey Schülgen Christian Dreyen, oder dessen Vermögen einige Ans- und Insprache zu haben vermeynen, hiemit und Kraft dieses Proclamans, wozu das eine zu Sachan, das andere zu Stargard, und das dritte zu Stettin angezogen, peremptorie citiret, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu verfahren vermögend, ad Aaa anzuzeigen, auch den 10ten Augusti, 13ten September, und 1ten October vor dem Königl. Amts-Gericht zu Sachan sich zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Original zu produciren, derselben halber mit denen Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren, öffentliche Handlung pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und Locum in der abzuschließenden Prioritäts-Listel zu gewärtigen, wie den mit Ablauf des letzten Termin Aaa für beizulassen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch im letzten Termin sich nicht gefället, und ihre Forderungen gebührend justificiret, von dem Vermögen abgetrennt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es soll die in dem Hochadelichen Grundbesitzes Guthe Groß-Möllen, eine Meile von Pritz bele-
gen, dem Gollnowischen Mühlenmeister Wahlenhof zugehörige Windmühle mit deren Pertinentien judi-
cialiter verkauft werden, worzu Terminus Licitacionis auf den 12ten Augusti c. in Groß-Möllen angesetzt
wird; Wenn nun jemand Lust hat einen Käufer abzugeben, so kan er dieselbe vorherzu nach Weilen in Pro-
schein nehmen, sich in Termino bey dem Arrhendator Kolbe daselbst melden, und seinen Voth an Proto-
collum geben. Und weil die Mühle hiernächst so fort plus Licitanti zugeschlagen werden soll, so können sich
diejenigen Creditores, so auf diese Mühle von dem Mühlenmeister Wahlenhof etwas zu fordern haben, ent-
weder in Stettin bey dem Regirungs-Rath Bärmann, oder in Möllen bey dem Arrhendator Kolbe vorher
melden und weitem Bescheides erwarten, dabey aber auch gewärtig seyn, daß nach dem 12ten Augusti nie-
mand weiter mit seiner etwanigen Forderung gehöret werden soll.

Au Stargard verkauft seligen Herrn Brauschigen nachgelassene Witwe, ihr am Salzmarkt beleg-
nes Wohnhaus, zwischen dem Brauer Politen, und der Witwe Stallropen, an Meister Dietrich Gies-
len, Bürger und Knopfmacher; So hiernächst Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und die-
jenigen, so wider diesen Kauf und Aufzahlung des Geldes an gedachte Witwe etwas einzuwenden hätten,
die können sich an gedächten Ort melden.

Bev denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, ist des dasigen Bürgers und Amts-
Schreibers Meister Gottfried Schmalling in der Vutter-Strasse allda, zwischen Rankows und Wiltens
Häusern inne belegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum und Stallung, mit der gerichtlichen Taxe
von 328 Rthlr. 17 Gr. Schulden halber, ad instantiam Monf. Philyp Boquetts, zum dritten und letzten
mal öffentlich subhastirt, und Terminus Adjucationis auf den 10ten Augusti c. anderammet worden, an
welchem denn sowol der gedachte Schmalling et uxor, als auch alle und jede Creditores ad liquidandum et
justificandum presentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Nach sind daselbst des alda verstorbenen Bürgers und Altermanns des löblichen Weisgärber-Gewercks
Meister Christian Endens nachgelassene, und auf dasigem Altstädtschen Felde in allen Schlägen belegene
anderthalb Hufen Landes, ad instantiam der Wintertschen Kinder Vormünder, Herrn Judicii Allessoris
Samuel Buchs, und Herrn Ananias Schwahns, mit der selbst gemachten Taxe von 1500 Rthlr. zum
dritten und letztenmal öffentlich subhastirt, und Terminus Adjucationis auf den 10ten Augusti c. ander-
taumet worden; an welchem denn sowol die gedachten Vormünder, als auch alle und jede der Creditores
ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena præclusi citi-
ret werden.

Ferner ist daselbst des alda verstorbenen Bürgers und Baumanns Christian Eddens, auf dasigem
Altstädtschen Felde in allen Schlägen belegene Hufe Landes, mit der Winter-Saat, ad instantiam dessen
nachgelassenen Erben, mit der daselbst gemachten Taxe von 1100 Rthlr. zum dritten und letztenmal öffent-
lich subhastirt, und Terminus Adjucationis auf den 10ten Augusti c. anderammet worden; an welchem
denn sowol die Eddensche Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum pre-
sentis, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

Endlich ist allda des Genährten vom Erb-Prinz Ludwig von Dessens-Darmstadt Hochlöblichen Regi-
ment, und des Herrn Hauptmann von Walrom Compagnie, Namens Gottlieb Heinrich Schrodt, auf den
Neustadt daselbst, zwischen der Witwen Röden und Beckstows Häusern inne belegenes Haus, so ein halb
Erbe, nebst Hofraum, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 283 Rthlr. 4 Gr.
Schulden halber, ad instantiam Christian Rankows, zum dritten und letztenmal öffentlich subhastirt, und Termi-
nus Adjucationis auf den 10ten Aug. c. anderammet worden; an welchem denn sowol der gedachte Schrodt
et uxor, als auch alle und jede Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, Morgens um neun
Uhr zu erscheinen, sub poena præclusi citiret werden.

Bev denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlow, ist des daselbst verstorbenen Bürgers,
auch Hof- und Waffenschmids Meister Jacob Rankows nachgelassene, und am Markte daselbst, zwischen
Jacob Friedrich Rankows, und Caspar Friedrichs Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst klei-
nem Hofe, ad instantiam dessen sämtlichen nachgelassenen Erben, mit der selbst gemachten Taxe von 700.
Rthlr. ein für allemahl subhastirt, und Terminus peremptorius Adjucationis auf den 20ten Augusti c.
anderammet worden; an welchem denn sowol die sämtlichen Rankowschen Erben, als auch alle und jede
Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub poena
perpetui silentii citiret werden.

Demnach Magistratus zu Goldin, auf Innhalten des Mühlen-Meister Bartholomäus Beremann res-
pective Creditores, sein in Goldin belegenes Eck Wohn- und Bran-Haus, nebst denen Seiten-Gebäuden
ober denen ohnweit der sogenannten Dohm-Kirche, zwischen des Stadt-Musici Herrn Schulzen und des
Schwamachers Meister Hofmanns Häusern inne liegend, mit der gerichtlichen Taxe a 429 Rthlr. subhasti-
ren zu lassen, resolviret: Als werden die Kauf-Liebhaber sowol, als auch Creditores und Erben, oder welche
einige Forderung ex quoquoque capite solche herfließen zu haben vermehren, auf den 12ten Augusti, dem
21ten Septembr. und 2ten Octobr. a. c. in die ordentliche Raths- und Gerichts-Stube zu Goldin, erstere
ihre Gehalts ad Protocolum zu geben, und der Adjucation zugewärtigen, letztere aber ihre Forderung ge-
hörs

hörs zu vertheilen, und in Entschädung der Güte rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, hiermit vorgeladen und sub comminatione solita citiret.

Es verlaufen zu Staropad des seligen Herrn Christian Rudolfs, Bürgers und Brauers hinterlassene Kinder, zwisp Häuser, ein großes und ein kleines, so an einander gebauet sind, und liegen selbige in der Schmalzgruben-Strasse zwischen die verwitwete Brauerin Burwigen, und Meister Depdenreich Weissgärber, an Johann Lageswisch als den Käufer; Wer nun etwas daran zu fordern, kan sich innerhalb 3 Wochen bey dem Herrn Hof-Präsidenten und Consistorial-Rath Mügelius melden.

In Giddichow hat der Bürger und Maurer Meister Paul Gorte, sein zwischen Carl Dym und Meister Wiers Witwe inne belegenes Wohnhaus, nebst allen dazu gehörigen Pertinenzien, an den Bürger und Tischler Meister Andreas Labwig, für 110 Rthlr. verkauft; Hat nun jemand daran eine Forderung, es sey ex quo titulo es immer wolle, derselbe muß sich den 11ten Augusti, 4ten Septembris, längstens den 2ten Octobr. a. c. (in welchem letzten Termin sowohl die Ablassung des Hauses, als Auszahlung der Gelder geschiehet) bey dem Stadt-Gerichte melden, oder gewärtigen, daß er mit seiner etwanigen Anforderung oder Ansprache nicht mehr gehöret, sondern gänzlich abgewiesen werden solle.

In Massow verkauft seligen Meister Lorenz Nicolai Witwe, ihr in der Königs-Strasse zwischen den Bürger Albertus Griespentrog, und Gottfried Dabertows Häusern innen belegenes Wohnhaus cum pertinentiis, nebst zwisp halben und einen Viertel Wärbes-Land, an den abgedankten Soldaten von dem Dohrböschlichen Posadowsky'schen Regiment, Friedrich Gudecken, um und für 200 Rthl. Sollte nun ein oder der andere seyn, welcher hiewieder ein Jus contradicendi, oder sonst eine Forderung daran zu haben vermerken möchte, so kan sich derselbe in Termino den 10ten Augusti c. vor dem Stadt-Gericht zu Massow melden und seine Jura wahrnehmen.

Als das sogenannte Kannenberg'sche Wohnhaus und Scheunhof zu Cammin, hauptsächlich ad instantiam des Herrn Commerzien-Rath Krausen zu Stenensig öffentlich und zwar gerichtlich verkauft, solches auch in ultimo Termino Licitationis den Herrn Accises und Zoll-Inspectori Kühn zu Cammin, als plus licitanti für 201 Rthlr. wirklich Consensu des Herrn Commerzien-Rath Krausen abdiciret, und diese Gelder von dem Herrn Inspector Kühn bereits gerichtlich deponiret worden; So werden nunmehr alle diejenigen, welche an dem verkauften Wohnhause ex jure hereditario, oder alio quocunque capite etwas zu fordern zu haben vermerken, hiermit citiret, in Terminis den 8ten und 22ten Augusti, imgleichen den 4ten Sept. c. sich um 9 Uhr in Curia vor E. Ebl. Rath zu Cammin zu stellen und ihre Jura zu deduciren, oder zu gewärtigen, daß denen Ausbleibenden perpetuum silentium imponiret werden solle.

Zu Berlin verkauft der Wdtcher Meister Lednow, die bey seinem Kaufe befindliche Wohnung, an den Tagelöhner Christoph Meyen, worüber der Contract den 11ten Augusti gerichtlich ausgegeben worden soll; Wer dawider mit Besande etwas einzuwenden, kan sich in Termino zu Rathhause melden, sein vermerktes Recht wahrnehmen, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

12. Gelder so zinsbar ausgezahlt werden sollen.

Beim der Kirche zu Berlin sind 100 Rthl. vorräthig, welche zinsbar ausgezahlt werden sollen; Wer solches begehret, und die gehörige Sicherheit cum Consensu Reverend. Consistorii zu beschaffen willens, kan sich deshalb bey dem Kirchens-Provisorio Notario Hackebarth melden und weitere Nachricht gewärtigen.

13. Avertissements.

Als auf der hiesigen Königl. d. d. Cammer annoch verschiedene Waaren an Victualien und dergleichen stehen, welche aus dem im December 1744. bey Penamünde gescheiterten und verunglückten Schiffes, so der hiesige Capitän Hillmann gefahren, geborenen und gerettet worden; So müssen die Eigenthümer der Sachen, und welche daran etwas zu fordern haben, in Termino den 23ten Augusti a. c. sich bey der Königl. Regierung alhier melden, und dazu rechtlich legitimiren, oder der Präclusion gewärtig seyn. Signatur Stettin den 14ten Jullii 1747.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Weilen man vorjeh den Ort des Aufenthalts des Herrn August Döring von Puttkammer nicht weiß, ob man gleich an verschiedenen Orten an ihm geschrieben, dennoch hiesero keine Antwort erhalten, ihm aber eine Erbschaft von dem verstorbenen Bruder zugefallen; Als wird demselben solches hieburch in der Mark und Pommern Land gemacht und zugleich angezeigt, daß sich derselbe a dato binnen sechs Wochen, in Pommern einfinde und seine Berechtiamkeit wahrnehme. Falls er in solchem Termin sich nicht selber, noch auch per Mandatarium stellen sollte, so werden die Cohæredos genöthiget seyn, nach geschehener Inventur zur Distribution zu schreiten, weilen der selb Verstorbenen, auch nomina passiva hinterlassen, worüber sie von den Creditorkreis angeschlossen werden.

Als bey dem der Stadt Golpe auf den Dienstag vor Catharinen accorderen Viehmarkt, zugleich auch Krahmmarkt zu halten, allergnädigst verordnet, und die Bekanntmachung davon in den nächstkünftigen Blättern bereits vom Vols aus, sowohl zu Berlin als zu Königsberg allergnädigst veranlaßt worden; So

So wird solches auch hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit so Käufer als Verkäufer sich darnach richten können.

Auf dem adelichen Guthe zu Dröfow bey Treptow in Hinter-Pommern gelegen, wird ein guter Holzländ oder Kuh-Pächter verlanget, welcher 150 Stück milchende Kühe erhält; Wer nun willens ist, diese gute Holländeren zu pachten, und mit untadelhaften Zeugnissen versehen ist, auch sichere Caution stellen kan, der wolle sich bey der Herrschaft zu Dröfow, dem Herrn Rittmeister von Gumbeling melden, alda die Conditiones vernehmen und mit demselben contrahiren.

Der Rader-Gesell Martin Herberg, so zu Greiffenberg in Pommern gebürtig, ist in der Fremde, nemlich zu Braunschweig, und zwar unverheyrathet verstorben; als nun derselbe seine Erb-Portion oder Nachschafft zu gemeldeten Greiffenberg hinterlassen, und solche in des Vormund, des Schmidt Jahndens Händen sich befindet, worzu des Verstorbenen Halb-Bruder Matthias Herberg, Bürger zu Treptow an der Weega sich gemeldet; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, daß im Fall jemand sich an des verstorbenen Herbergs Nachlaß eine Ansprache oder ein Näher-diecht zu haben vermergete, derselbe zu Greiffenberg den 28ten Augusti 1747ten Jahrest, in Curia zu melden und Beschreibs zu bewarten habe.

Nachdem der Tuchscherer Michael Lischow zu Stargard, wider seine Ehefrau Maria Elisabeth Warschen, bey dem Königlich Pommerschen Consistorio zu Stettin, in puncto maliciose defensionis Klage erhoben; So ist dieselbe darauf per Edictales, so alhier zu Stettin, Stargard und Poyritz affigirt, wegen den 8ten Augusti a. c. dieses Jahres peremtorie citirt worden, wegen ihrer heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten alsdenn anzugeigen, oder zu gewärtigen, daß auf ihr Aussiedleiben nichts desto minder mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, sie pro maliciose Defension ihres Mannes erkannt, und das zwischen ihr und dem Kläger ihrem Ehemann gestandene Eheband aufgehoben werden solle; Welches denn auch Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hies durch bekannt gemacht wird.

Als man in Erfahrung gebracht, daß die in denen hiesigen Intelligenz-Nachrichten sub No. 29 und 30 bemerkte goldene gravirte Uhr, welche am 14ten c. auf hiesigen Venus-Platz verloren, von einem Juden, welcher von Stettin gekommen, zu Brandfurt an der Oder zum Verkauf offerirt worden; So wird solches hiedurch, sonderlich in dassetiger Gegend, nicht nur bekannt und vorbeschriebene Uhr dadurch noch kenntlich gemacht, daß auf dem Gehäuse ein sitzend Frauenzimmer, ein Buch haltend, mit ganz subtiler Schrift: la langue française, gravirt sey; sondern auch ganz dienlich ersucht, wenn solche einem oder dem andern zu Händen kommen solte, solche an sich zu nehmen, den Juden oder Einhaber derselben zu bemerken, und bey hiesigen Königl. Post-Contour solches anzuzeigen, da denn alles raisonable recompensirt werden soll, um die Uhr nur wieder habhaft zu werden.

Es ist auf dem Lande, fünf Meilen von Stargard, ein Kaiser-Dienst vacant, dabey einer sein vollkommen Auskommen findet, indem zwey Dörfer, zwey Vorwerder, und eine Wäldle zu solcher Rinde gehören, davon der Kaiser die Einkünfte und Accidenzia ziehet, auch wegen Haltung der Schule vor jedes Kind 6 Gr. bekommt. Damit aber der Kaiser sein vollkommen Auskommen finde, so ist nach hiesiger Landes-Ordnung fest gesetzt, daß er unumgänglich ein tüchtiger angelernter Schneider seyn muß, weshalb er auch die Freyheit hat, Gesellen zu halten, und Jungen zu lernen. Solte sich nun ein solcher Schneider finden, der sein Handwerk aus dem Grunde versteht, die Jugend im Lesen und Schreiben, imaleiden in der Gots tesschrift zu unterrichten bestehen kan, und zum Singen eine gute Stimme hat; So kan derselbe sich in Stettin bey dem Herrn Consistorial-Rath Progen melden und von ihm nähere Nachricht erhalten.

Es hat den 21ten Junij zu Poyritz, ein außangirter Hufar vom Hochlöblichen Pollackern Regimente, Namens Gerike, eine schwarz-braune Stute von ohngefähr 9 bis 10 Jahren und 15 Hand hoch, so im Ge- nide etwas gekörten, auch die Ohren ein wenig hangen lässet, verkaufen wollen. Weil Verkäufer aber veränderliche Riden befürcht, und das Pferd, bald bey Lanenburg, bald in Stolpe-münde, von einem Bauer Namens Martin Werner, gekauft zu haben vorgegeben; So ist das Pferd alhier in Verwahrung genom- men, und dem Verkäufer aufgegeben worden, sich dazu besser zu legitimiren; Solte nun jemand zu diesem Pferde etwas berechtiget seyn, so kan sich derselbe bey E. Edl. Rath darselbst melden und Beschreibs ge- wärtigen.

Nachdem der Sprachmeister Janson, als hiesiger Colleague der Magdeburgischen Brandenburgischen An- men-Lotterie, von verschiedenen Liebhabern ersucht worden, noch einige Loose zu beschreiben; als wird hies mit benachrichtiget, daß selbige schon angekommen, und werden bis auf den zukünftigen Sonnabend bey ob- geschachten Colleague zu haben seyn. NB. Die vierte Classe, davon das Loos 1 Rthlr. kostet, wird den 1ten des zukünftigen Monats gezogen werden.

Als der Colonist Herr Jacques Derm, zu Stettin vernommen, daß der Herr Franz Delarich von Reitz, gewesenem Kaufmann zu Danzig, auf eine Quantität Piepenkläbe, so ermeldeeter Herr Derm im Vödtro- schen Amt schlaßen lassen, und darselbst stehen hat, wie auch auf anderes Holz, so Herr Derm in Stetpeln- bode hat, Geld zu nehmen gesonnen sey; So wird hiedurch jedermann gewarnt, auf keines von solchem Hol- ze Geld zu geben, weil es dem Herrn Derm gehört, der allen World, daß dazu gethan hat, und der Herr von Reitz

Reich nur den halben Gewinnst oder Verlust, so etwa aus diesem Holz resultiren wird zu erwarten hat, da der besagte Herr von Reith nicht besagt ist, Geld darauf zu nehmen, und diejenigen, so ihm Geld darauf geben, in Gefahr sind, solches wieder zu bekommen.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleisch-Laxe in dieser Stadt dergestalt reguliret worden, daß das Rindfleisch 1 Kr. 1 Gr. 3 Pf. das Kalbfleisch 1 Gr. 3 Pf. das Hammelfleisch 1 Gr. 3 Pf. und das Schweinefleisch 1 Kr. 6 Pf. vom 24. Juli bis den 24. Augusti a. c. verlauffet werden sol; Als wird solches außer der bereits gedächten Drees geschenehen Publication, auch durch gegenwärtiger Wochenzettel hiemit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum erinnet und erinnert, daß, falls einer derer Schlächter sich unterstehen sollte, wider diese Laxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Braten, selbige ganz willkürlich höher als die Laxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf beyzulegen, oder eine andere Bezulage von Geschnitten, oder die Hüfte und dem Halse, denen Käufern anzubringen, oder wohl gar die Braten und das Fleisch, wenn dem Schlächter, was er fordert, nicht gegeben werden, noch man die Bezulagen sich obrunden lassen wil, zu verjagen und die Domestiquen mit schändlichen Worten abzuweisen, auch nicht völliges Gewicht zu geben, denen Inspectoribus der Fleisch-Laxe, solche contraveniencie Schlächter zur Strafe anzuzeigen, und selbige durch dessen Veräußerung in ihren Ungehorsam nicht zu stärken, geschalt denn von Seiten des Magistrats die gekündigteste schuldige Affsistenz, ohne den allgeringsten Aufenthalt und Unkosten hiemit versichert wird. Dingenge aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraveniencien nicht anzeigen, und doch wollen, daß die Schlächter gestrafet werden sollen, hiemit verwarnt, denen Inspectoribus der Fleisch-Laxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch able und ungegründete Nachrede, eine Inabwertung zu beschuldigen. Stettin den 24ten Juli 1747.

Verordnete Inspectores der Fleisch-Laxe in Alten Stettin.

Director und Inspectores Collegii Philadelphiae in Cöllin bestehen sic auf dasjenige, welches vier von den auswärtigen ältesten respectivae Membra ihres Collegii für sich, und theils auch als Bevollmächtigte von andern in den Intelligenz-Bogen Num. 29. a. c. haben inseriren lassen, welchen sie nicht allein inhariren; sondern auch die andern respectivae Membra, welche den letzten General-Convent mit ihrer Gegenwart, für sich und für andere gleichfalls honoriret haben, bona cum venia erinnern, dergleichen, dem Annehmen gemäß, zu prästiren, welche man anbey versichert, daß sothane der Extra von allen Bekanten, bey welchen noch Forderung zur Zahlung ist, ihnen sofort soll zugestellet werden, als welcher zu dem Ende schon parat liegt. Inzwischen wollen Director und Inspectores allen übrigen respectivae Membra ihres Collegii sowohl als auch andern, welche dadurch bewogen werden, diesem ganz sichern und auf weitem Grunde stehendem Collegio beyzutreten, hiemit communiciren copiam Protocolli habiti in Conventu generali am Dienstage nach Johannis, den 27ten Junii 1747. praesentibus Directore et Inspectoribus, ut et Membra quibusdam intraneis et extraneis, iisque partim aliterum nomine simul representativis, so viel als zugewandtem scopo daraus zu notificiren für nöthig und nützlich erachtet wird. Die eigentlichen Worte aber, welche daraus verbotenus excerptet, und von gedachten respectivae Membra selbst dictirt worden, lauten also:

„ Und alsdenn solchergestalt die Membra Collegii nichts weiter bey den Capitalien zu erinnern gefunden, so ist ihnen von diesem Protocollo Copie gegeben. Hiernächst haben auch die Rechnungen ad 2.) unter-
 „ suchet werden sollen, so ist denen gegenwärtigen Membra von Einnahme und Ausgabe bis 1746, incli-
 „ live ein Extra gegeben, auch die Register selbst nebst den Quittungen vorgelegt, welche sie zu revidiren
 „ und zu montiren, da denn solche sofort von Inspectoribus elidiret werden solten. Im übrigen wolten
 „ Membra Collegii hoffen, daß die Inspectores auf das allerfleißigste die Besse betreiben, als auch die Sterbe-
 „ Fälle selbst in Zeiten einzusciffen würden, damit die Witwen und Erben nicht länger, denn ein viertel Jahr,
 „ das Beneficium zu erheben, aufgehalten würden. Anbey wolten sie noch geben haben, das Expectanten-
 „ Register ihnen zu communiciren, damit die jährliche Notification darnach examiniret werden könnte, wie
 „ auch, ob selbige allen ihren Beitrag richtig gethan. Antikes haben diesen Desideriis ein Genügen zu
 „ thun angenommen, und denen Membra sofort das Register der Expectanten, nebst ihrer abgethanen
 „ Rechnung von Einnahme und Ausgabe ihres Beitrags communiciret. Nachdem nun die Membra Col-
 „ legii sofort den producten Extra examiniret, selbigen mit den Registern so wol, als mit den Geldern
 „ conferiret, die producte Obligaciones abermahlen nachgesehen, und dabey nichts, als was bey einer oder
 „ der andern Post erinnert worden, weiter zu erinnern gefunden, die Expectanten-Rechnung in so weit
 „ in Einnahme und Ausgabe richtig befunden; So wolten sie denen Directori und Inspectoribus über diese
 „ von ihnen und denen Membra Collegii geschenehe Untersuchung nicht allein schuldigen Dank abstat-
 „ ten, sondern auch durch Untersreibung ihres Namens attestiren, daß sie sehr wohl damit zufrieden ge-
 „ wesen, beten, inständigst damit zu continuiren, und damit, nach denen heute abgefaßten Conclusi-
 „ alle philadelphische Vorjore denen Membra Collegii angebehen zu lassen; Sie würden auch nicht unter-
 „ lassen, den Verlauf dieser Sache, und wie sie alles befanden, pro informatione derjenigen, die nicht ge-
 „ genwärtig gewesen, dem Intelligenz-Bogen inseriren zu lassen, wären auch dabey noch erbitlich, so bald
 „ sie von einigen Widrigkeiten in ihrer Administration würden angefohren werden, ihnen trenlich,
 „ was zu ihrer Defension gereichen könnte, auf die ihnen vom Collegio gegebene Nachricht zu affirmiren. Actum

ut supra. „Diesen copienlichen Extract gebachten Protocoll hat man dem Publico communiciren wollen, das mit nicht allein die hin, und wieder gestreuten Membra, sondern auch sonst jedermannnlich wissen möchte, daß die Sache des Collegii Philadelphici in Edölin an Seiten terer Inspectorum ihre gute Dichtigkeit haben, und daß das Collegium nach dem neuen confirmirten und approbirtten Projecto de Anno 1742. auf einen soliden Fußteheruhe, massen nun die ses Collegium dadurch so fern reguliret worden, daß, wenn nur die Membra im Beytrage sich möglichster massen halten, dasselbe unaussprechlich bestehen kan, und muß, ohne „daß es mit Beschwerde und Nachtheil derer Membriorum bestehen dürfte, wie denn abfolument ein jähres „licher Liebersung und Morroth bleibet. „Direktor und Inspectores werden gerne sehen, daß auf den General-Conventionibus stets Membra sich einfinden wollen, sie ihrer Seite wollen alles in guter Dichtigkeit halten, und Membra essentialibus, als die davon Theil nehmen, sojann vorlegen. Wenn nun auch andere dem Collegio beytreten wollen, so haben auch diese sich aus diesem Extract zu erfchen, als welcher dieselben nachdrücklich dazu animiren kan, indem sie nun glaubhaft erfahren, daß es mit dem Collegio gut stehe, und ein jeder sich für die Seinigen ein grosses Soulagement sicherlich versprechen kan.

Brodtaxe.

Für 2. Pf. Semmel	Pfund	Loth	Quent.
	8	12	17
3. Pf. dito	12	21	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	20	1	3
6. Pf. dito	1	8	2
1. Gr. dito	2	16	1
Für 6. Pf. Haussackbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Julii 1747.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 19ten Julii sind alhier abgegangen 174 Schiffe.
Num. 175. Michael Schulke, dessen Schiff Christina Dorothea, nach Amsterdam mit Klap Holz.
176. Jens Barrellsen Süde, dessen Schiff Maria, nach Harborsleben mit Toback und Glas.
177. Hans Heinrich Hansen, dessen Schiff Hedewig, nach Klenzburg mit Toback und Glas.
178. Este Weinerts, dessen Schiff der König von Dännemarc, nach Klenzburg mit Toback.
179. Christian Kreus, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Sals.
179. Summa derer bis den 26ten Julii alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommenne Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19ten bis den 26ten Julii 1747.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Julii sind alhier angekommen 280 Schiffe.
Num. 281. Peter Dennies, dessen Schiff Fortuna, von Wolast mit Eisen.

282. Benke Broder, dessen Schiff die Königin Scherba, von Amsterdam mit Stacksäuter.
283. Joh. Modrow, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Krelde.
284. Joachim Grieb. Spantkow, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Hanf und Bede.
285. Jura. Schwart, dessen Schiff Elisabeth, von Ruden mit Stacksisch und Hrina.
286. Hans Nakoto, dessen Schiff die Gedult, von Pernamünde mit Wein.
287. Mart. Fels, dessen Schiff Michael, von Venamünde mit Wein.
288. Valger Weht, dessen Schiff Maria, von Wolast mit Eisen.
289. Mart. Voss, dessen Schiff Frau Juliana, von Amsterdam mit Ballast.
290. Michael Illmer, dessen Schiff Jungse. Ernesmina Johanna, von Königsberg mit Ballast.
291. Paul Ott, dessen Schiff der junge Tobias, von Amsterdam mit Ballast.
292. Michael Nögel, dessen Schiff Margaretha, von Lenton mit Ballast.
293. Peter Burmeister, dessen Schiff Catharina, von Rosstock mit Hering.
294. Joh. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Krelde.
295. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Krelde.
295. Summa derer bis den 19ten Julii alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19ten bis den 26ten Julii 1747.

Weizen	Blaispel	Scheffel
3.	1.	
6.	11.	
14.		
1.	13.	
5.		
Summa	11.	20.

14. Wolles

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 21ten bis den 28ten Julius 1747.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Duchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	4 R.	29 bis 30 R.	22 R.	16 R.	22 R.	11 1/2 bis 12 R.	28 R.		17 R.
Pencun		32 R.	22 R.	18 R.	22 R.	12 R.			
Reinow	ist nichts	zur Stadt	gebracht.						
Wils		28 R.	20 R.	18 R.	22 R.				
Udermünde		26 R.	19 R.	15 R.		12 R.	24 R.		
Alciand d. l. St.		28 R.	21 R.	15 R.	19 R.	14 R.	24 R.		20 R.
Pasewalk d. l. St.	1 R. 16 g.	30 R.	21 R.	16 R.					
Uedom		28 R.	19 R.	16 R.		12 R.	20 R.		
Demmin d. l. St.									
Trepto an der E.		27 R.	18 R.	16 R.	20 R.	12 R.	20 R.		12 R.
See, der l. St.		32 R.	22 R.	18 R.	24 R.	12 R.	36 R.		18 R.
Barz	4 R. 6 gr.	30 R.	23 R.	16 R.		14 R.	28 R.		18 R.
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	nichts	eingesandt						
Jacobsbagen	Haben								
Widdichow		32 R.	23 R.				28 R.		
Sollnow	3 R. 16 g.	30 R.	22 R.	16 R.					24 R.
Wollin			eingesandt						
Greifenberg	Haben	nichts							
Trepto an der E.		32 R.	20 R.	16 R.	20 R.		24 R.		16 R.
Cammin	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	14 R.		12 R.	22 R.	40 R.	
Solberg	3 R. 16 g.	nichts	eingesandt						
der leichte Stein	Hat	26 R.	22 R.	17 R.		11 R. 16 g.			16 R.
Damm	4 R.								
Stargard		nichts	eingesandt						
Wangerin	Hat		26 R.	16 R.					
Läbes	3 R. 20 g.	30 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	28 R.		12 R.
Tempelburg	3 R. 18 g.	nichts	eingesandt						
Breyenwalde	Hat	36 R.	20 R.	16 R.		12 R.	36 R.		16 R.
Woritz	4 R.	32 R.	22 R.						16 R.
Bahn									
Maffow									
Daber									
Rangardten	Haben	nichts	eingesandt	18 R.					
Platze									
Edelin									
Polzin									
Zanow									
Neustettin	4 R.	40 R.	26 R.	16 R.	22 R.	16 R.	16 R.	48 R.	12 R.
Bertwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Belgarde		34 R.	26 R.	20 R.	22 R.	13 R. 8 g.	32 R.		16 R.
Begenwalde	3 R. 20 g.	30 R.	24 R.			10 R. 16 g.	20 R.		
Edelin	3 R. 10 g.								
Müdenwalde									
Publig	Haben	nichts	eingesandt						
Mummelsburg		32 R.	22 R.	14 R.					
Schlau d. l. St.		32 R.	20 bis 21 R.	15 bis 16 R.					
Stolpe	3 R.	nichts	eingesandt						
Bauenburg	Hat								

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.